

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 21.05.2024

Nummer 7

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stammheim-Gruppe Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 2: Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen Mittelschule Main - Steigerwald, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 3: Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerolzhofen - Grundschule -, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 4: Haushaltssatzung des Schulverbandes Donnersdorf -Grundschule -, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 5: Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim Sulzheim, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2024

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 7

Haushaltssatzung

**des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stammheim-Gruppe
Landkreis Schweinfurt**

für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	190.100 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.200 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 190.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist die Einwohnerzahl zum 30.6.2023 der Mitgliedsgemeinden bzw. deren angeschlossener Gemeindeteile (Kolitzheim 1.421 EW, Röhlein 679 EW und Wipfeld 1.029 EW).

Bei 3.129 Einwohnern ergeben sich 60,72 €/EW und damit für Kolitzheim 86.287 €, für Röhlein 41.230 € und für Wipfeld 62.483 €

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Kolitzheim, 10.04.2024

**Zweckverband Abwasserbeseitigung
Stammheim-Gruppe
Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim**

gez.

Herbert

Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Versammlung am 20.03.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 10.04.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 10.05.2024

Landratsamt Schweinfurt

gez.

Sehne

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 7

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gerolzhofen Mittelschule Main - Steigerwald, Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	_____ 850.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	_____ 271.850 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 662.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 301 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.200,00 € festgesetzt.

§ 5

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 100.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der Jahre 2018 - 2023, jeweils zum Stichtag 01.10. auf 312,67 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 319,83 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 141.600 €

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gerolzhofen, 10.04.2024

Schulverband
Gerolzhofen - Mittelschule

gez.
Thorsten Wozniak,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 22.02.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 04.03.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 10.05.2024
Landratsamt Schweinfurt

gez.
Sehne

Anlage 3 zum Amtsblatt Nr. 7

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Gerolzhofen - Grundschule -, Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>830.000 €</u>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>240.500 €</u>
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 698.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 349 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 100.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der Jahre 2018 - 2023, jeweils zum Stichtag 01.10., auf 315,33Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 317,12 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben
nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 138.300 €

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gerolzhofen, 10.04.2024

Schulverband
Gerolzhofen - Grundschule -

gez.
Thorsten Wozniak,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 22.02.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 04.03.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 10.05.2024
Landratsamt Schweinfurt
gez.
Sehne

Anlage 4 zum Amtsblatt Nr. 7

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Donnersdorf -Grundschule -, Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2024

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG –, der Art. 40 ff. KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>530.000 €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>188.125 €</u>
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 379.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 237 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.600,00 € festgesetzt.

§ 5

Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 53.325 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2023 auf 237 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 225,00 € festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 88.300 €

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Gerolzhofen, 10.04.2024

Schulverband
Donnersdorf - Grundschule -

gez.
Klaus Schenk,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 22.02.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 04.03.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 10.05.2024
Landratsamt Schweinfurt
gez.
Sehne

Haushaltssatzung

des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim-Sulzheim, Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr 2024

I.

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **442.000 Euro**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **225.000 Euro**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) **Betriebskostenumlage**

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf..... **439.000 Euro** festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die zugeführten Abwassermengen des Jahres 2022 von insgesamt 850.662 m³ (Kolitzheim 657.815 m³ und Sulzheim 192.847 m³). Das ergibt einen Umlagebetrag je m³ Abwassermenge von 0,51606867 €. Die Umlagebeträge werden damit für Kolitzheim mit 339.478 € und Sulzheim mit 99.522 € festgesetzt.

(2) **Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf.....**50.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Kolitzheim, 14.05.2024

**Abwasserzweckverband
Kolitzheim-Sulzheim
Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim**

gez.
Herbert
Verbandsvorsitzender

II.

Die von der Verbandsversammlung am 11.03.2024 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2024 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 10.05.2024 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Schweinfurt, 17.05.2024
Landratsamt Schweinfurt
gez.
Sehne